

Der religiöse Unterricht in der russischen Staatskirche.

Der liberale Reformgeist Peters des Großen hatte zwar dem Lehrplan der staatskirchlichen Priesterseminare einen mehr weltlichen Charakter aufgeprägt, beließ jedoch die Anstalten selbst unter der maßgebenden Leitung der Bischöfe, die allerdings von der Staatsgewalt völlig abhängig waren. Auch die unter Alexander I. und 1867 unter Alexander II. aufgestellten Seminarlehrpläne begünstigten vorwiegend die nicht geistlichen Fächer. Eine Änderung schuf erst die 1884 von Alexander III. unter dem Einfluß der nationalistischen Reaktion eingeführte Seminarordnung mit deutlichem Hinweis auf die Heranbildung eines staatskirchlichen Klerus als das eigentliche Ziel der geistlichen Bildungsstätten. Hiernach beginnt die Vorbildung des Seelsorgeklerus auf einer Art Vorstufe mit der sogenannten „geistlichen Schule“, zu der zehn- bis zwölfjährige Knaben mit Kenntnissen der Volksschule zugelassen werden. Der hier auf vier Jahre verteilte Lehrstoff schließt erweiterten Katechismus, biblische Geschichte, Kultuskenntnisse, Russisch, Altslawisch sowie die beiden klassischen Sprachen ein. Die als Oberstufe sich dann anschließenden, auf sechs Studienjahre berechneten eigentlichen Priesterseminarien unterstehen nicht mehr wie die geistliche Schule einem Komitee des Diözesanklerus, sondern dem jeweiligen Bischof, dem das Aufsichtsrecht über Unterricht und Disziplin zusteht, doch auch die Pflicht einer jährlichen Rechenschaftslegung der Synode gegenüber obliegt. In den vier untern Klassen dieser Anstalten wiederum meist mit profanen Fächern beschäftigt, sollen sich die Zöglinge, obwohl ohne übernatürliche Berufsprüfung, beim Aufstieg in die fünfte Klasse für den geistlichen Stand entscheiden, um nach ihrer Wahl die zwei letzten Jahre hindurch besonders in theologischen Fächern unterrichtet zu werden. Gegenüber der seit 1906 wirksam ins Leben getretenen Forderung des Episkopats zu Gunsten einer Vermehrung der geistlichen Fächer auch in den untern Seminarclassen verlangt eine zahlreiche Partei von Weltpriestern und Seminarlehrern völlige Laisierung der geistlichen Bildungsstätten mit völliger Anpassung an die Universitäten.

Um 1911 zählte Rußland 58 Seminarien mit rund 19000 Schülern; daneben 185 geistliche Schulen mit ungefähr 20000 Zöglingen.

Obwohl 1900 eine Verfügung der Synode die Aufnahme von Schülern aus nichtgeistlichen Familien in die kirchlichen Anstalten bis auf zehn vom Hundert gestattete, fanden wir dennoch vor dem Weltkrieg daselbst fast ausschließlich Söhne von Priestern, Diakonen oder Kirchensängern, wobei in den Zeitungen über den Mangel nicht bloß der erforderlichen Verstandes- und Gemütsveranlagung, sondern auch der zum geistlichen Stande nötigen Gesundheit geklagt wurde. Bei völligem Absehen von der übernatürlichen Berufsprüfung war es kein Wunder, daß um die Zeit der ersten Revolution eine große Zahl von Seminarabiturienten den Eintritt in den geistlichen Stand verweigerte und die Regierung schließlich zwang, ihnen das Recht des akademischen Studiums auf jeder weltlichen Fakultät, vorläufig jedoch nur an den Universitäten Warschau und Dmsk, zu gestatten¹. Dagegen erhoben russische Bischöfe Ein-

¹ Diese Zeitschrift 96 (1918, 3. Heft) 222 f.

spruch gegen die fortschreitende Verweltlichung der Seminarien durch Anstellung von fast nur aus dem Laienstand entnommenen Lehrern und Revisoren, die ihren Schülern wohl Kenntnisse, nie aber eine geistliche Erziehung vermitteln konnten. Die in den Internaten noch über strenge Ordnung wachenden Klassenaufseher erweckten in den Seminaristen das Gefühl des äußersten Zwanges und förderten so den Geist der Heuchelei, der z. B. zum Bestehen einer doppelten Bibliothek, einer öffentlichen und einer im Keller geheimgehaltenen, führte. — Der Weltklerus klagte wiederum seinerseits über die Wahl der Rektoren und Vizerektoren der Seminarien aus den Reihen des Mönchtums, wo unmöglich Fähigkeit zu erhoffen sei, die Seminaristen zu künftigen Familienvätern zu erziehen.

So lagen Erziehung und Unterricht der jungen Leute, die unmittelbare Lehrer des russischen Volkes werden sollten, im argen, und zwar mit dem Erfolg, daß ein Kenner Rußlands frei behauptete: „Kommt bei uns einmal eine Revolution, so wird sie von den Seminarien ausgehen.“ — Tatsächlich wiesen schon die Nihilisten eine beträchtliche Anzahl von Popen söhnen in ihren Reihen auf. Bei der 1905 eingetretenen größeren Pressfreiheit hob nicht bloß eine russische Zeitung den unchristlichen Geist der staatlichen Seminarien warnend hervor, wo weniger Glaube, aber mehr Geschlechtskrankheiten als in andern staatlichen Internaten vorhanden seien. Dazu gestalteten sich die in den Seminarien ausbrechenden Revolten so gewaltsam, daß von den, wie oben gesagt, 58 bestehenden um 1905 ganze 40 geschlossen werden mußten. Sogar die höhere Geistlichkeit wies auf die katholischen, ja selbst auf die früher den Russen so verhaßten unierten Seminarien als Muster hin.

Zur volleren Ausgestaltung der theologischen Ausbildung sollen dem russischen Klerus die vier, von den eigentlichen Universitäten streng getrennten, geistlichen Akademien Petersburg, Moskau, Kiew und Kasan dienen, die um 1907 neben 119 Dozenten 862 Studierende zählten und in runder Summe 800 000 Rubel kosteten. Auch in diesen Anstalten stand die unmittelbare Aufsicht dem Bischof, die Oberaufsicht der Synode zu; ihre Absolventen hatten eigentlich das alleinige Anrecht auf Anstellung in den Städten, wo aber in Ermangelung von Akademikern häufig genug einfache Seminarabiturienten verwendet wurden; die weitaus größere Anzahl der Absolventen der Akademien widmet sich nicht der Seelsorge, sondern dem weltlichen Lehrerstand oder dem einträglichen höheren Mönchtum¹.

Merkwürdigerweise machte sich bei allen vier russischen Akademien wenigstens anfangs ein gewisser katholischer Einfluß geltend. Die älteste dieser Anstalten, Kiew, verdankt ihr Entstehen nicht einmal Rußland, sondern dem polnisch-litauischen Staate. In dessen Hoheitsgebiet gründete der erst zum Abt des Kiewer Höhlenklosters, später zum Metropolit der Stadt erhobene moldauische, einer in mehreren Gliedern katholischen Familie entstammende Prinz Peter Mohyla neben seinem Ordenshaus ein wissenschaftliches Kolleg zur Bekämpfung der katholischen Union, das unter Peter dem Großen zur Akademie erhoben wurde. Auch nach der Trennung von Polen und dem Anschluß an das moskowitzische Rußland wurde in Kiew von den der katholischen

¹ Vgl. diese Zeitschrift 98 (1920) 204 ff.

Kirche gegenüber streitigen Lehrpunkten abgesehen, die Theologie nach dem hl. Thomas lateinisch gelehrt und in der Methodik die Studienordnung der Gesellschaft Jesu wirksam benützt. Einige katholische Lehrmeinungen führten sogar zum amtlichen Konflikt mit dem Moskauer Patriarchen und äußerten sich so zäh in den ukrainischen Kirchenbüchern, daß der russische Dogmatiker und spätere Metropolit Makarius Bulgakow in seiner Geschichte der Altgläubigen vor diesen Druckerzeugnissen ausdrücklich warnen zu müssen glaubte.

In Moskau ließ sich 1685 das dem Schisma fanatisch ergebene griechische Brüderpaar Lichudi nieder und gründete im Epiphanielofter die griechisch-slawische Akademie, in die nach kurzem Streit mit Kiew dortige Lehrer und dortige Lehrmethoden Eingang fanden und dem Lateinischen Bedeutung verschafften. Gegenwärtig besteht diese Anstalt im berühmten Sergiuslofter bei Moskau.

Nach ihrer Gründung als slawische Schule unter Peter d. Gr. wurde die heutige Petersburger Akademie mit Lehrstühlen für Theologie und Philosophie, ursprünglich nach lateinischen Mustern, durch Paul I., unter dem auch die Kasaner Akademie von bescheidenen Anfängen zu ihrem jetzigen Range emporstieg, zur Hochschule erhoben. Schon früh waren hier Lehrer und Lehrmethode von Kiew entlehnt worden.

Gegenwärtig ist in den russischen Akademien und Seminarien jeder katholische Einfluß längst verschwunden. Bereits unter der Kaiserin Anna und der vom Protestantismus zur russischen Staatskirche übergetretenen Katharina II. wurden protestantische Strömungen in der Lehrtätigkeit der geistlichen Anstalten unterstützt. Vor dem Weltkriege beschickten die Akademien mit ihren durch staatliche Stipendien unterstützten Sendlingen die protestantischen deutschen Fakultäten und übertrugen den dortigen Geist als starken Einschlag der eigenen heimatischen Richtung, so daß wir selbst bei Erklärung der anerkannten Dogmen der russischen Staatskirche oft nur noch die Worte allein finden, wogegen die Sinneserklärung protestantisierend weitherzig gefaßt wird. Eines nur soll vermieden werden — jeder katholische Anstrich. Durch nichts konnte vor dem Bolschewismus ein theologischer Schriftsteller so leicht einen andern verdächtigen, als durch Nachweis katholisierender Ansichten.

Die zunehmend protestantische Religionsauffassung akademisch-russischer Theologen dürfte nicht zuletzt die Quelle der Kämpfe sein, die zwischen dem Episkopat einerseits und der Professorenschaft nebst den Studenten der Geistlichen Akademien anderseits in den letzten Jahrzehnten hin- und herwogten.

Wie um 1905 in den Seminarien Forderungen der Trennung von Kirche und Staat und des Ersazes der Ehe durch die freie Liebe laut wurden, so verlangten die Bürger der Geistlichen Akademien einfach Abschaffung dieser Anstalten und ihren Ersaz durch Universitätsstudien, Abschaffung der Homiletik, Ersaz der biblischen Geschichte durch das Studium des alten Orients und Zulassung des weiblichen Geschlechtes zur Theologie. Die Folge dieses erbitterten Kampfes war die den Akademien in der kurzen Freiheitsperiode zwischen 1905 und 1907 zugestandene Autonomie, die jedoch wegen stark hervortretender freidenkerischer Strömungen bald zurückgenommen wurde und einer noch verschärften Zensur der akademischen Zeitschriften Platz machte.

Die sich in diesen wissenschaftlichen Veröffentlichungen äuernde Strebbarkeit der höchsten geistlichen Unterrichtsanstalten verdient in ihrer Art alle Anerkennung. Die Petersburger Akademie gibt den in letzter Zeit sehr freisinnigen „*Cerkownyj Wjestnik*“ (Kirchlicher Bote), die gleiche Moskauer Anstalt den „*Bogoslawskij Wjestnik*“ (Theologischer Bote) heraus; ihnen reihen sich rühmlich die „*Trudy*“ (Arbeiten) der Kiewer Akademie und der „*Pratwoslawnyj Sobjesjednik*“ (Orthodoxer Verhandler) von Kasan an. Außerdem lassen mehrere Seminarien wissenschaftliche Zeitschriften erscheinen. Akademische Kräfte arbeiten gemeinschaftlich an der ältesten kirchlichen Monatsschrift „*Christianskoje Cztjenije*“ (Christliche Lesung) und wahren ihrem Organ stets eine streng gläubige Richtung. Die Wochenschrift der Synode „*Cerkownyja Wjedomosti*“ (Kirchliche Nachrichten) und die in jeder Diözese ähnlich benannten „*Eparchialnyja Wjedomosti*“ (Eparchialnachrichten) reichen mit ihrem wissenschaftlichen Teil an die oben benannten akademischen Organe nicht heran.

Rußland fernstehende Kreise sind bei näherer Kenntnissnahme der großen Fruchtbarkeit der theologischen Schriftstellerei in mannigfaltigen Zweigen der Gottesgelehrtheit geradezu erstaunt, die Bibliothek des Osteuropa-Instituts in Breslau liefert in ihrer theologischen reichhaltigen Abteilung einen immerhin nur teilweisen Beleg dafür. Zu unserem Bedauern müssen wir jedoch bis in die letzten Jahrzehnte einen auffallenden Mangel an Betätigung der theologischen Grundwissenschaft, der Dogmatik, feststellen. Wäre die Ursache hiervon teilweise auch in der mehr praktischen als spekulativen Richtung des russischen Charakters zu suchen, so wirkt dabei jedoch auch die Schwierigkeit mit, auf welche die russische Kirche als Teil der von Rom getrennten orientalischen in der strengen Formulierung der Glaubenssätze, außer den durch die sieben anerkannten Konzilien definierten, stoßen muß. So leidet die russische Staatskirche an einem großen Mangel gerade in der feierlichsten, am meisten autoritativen Unterrichtsweise, im Vortrag der Glaubenslehren vor ihren geistlichen Kindern¹.

Gerade die allverpflichtende lehrämliche Bestimmung der einzelnen Glaubenssätze erfordert schließlich den von den Orientalen zurückgewiesenen Primat des Papstes. Um denselben endgültig abweisen zu können, lehrt die orientalische und mit ihr die russische Kirche, zur Leitung der Kirche genügten die Bischöfe, zur Belehrung der Christen aber sei in Glaubenssachen alles zur Genüge in den von den Orientalen anerkannten sieben ersten Konzilien definiert worden.

So sehr es dem sonst seitens der Orientalen erhobenen Anspruch auf Festhalten an der Apostellehre an sich widerspricht, jene nirgends in der Schrift, Tradition oder in den Bestimmungen der zugelassenen Konzilien enthaltene Behauptung von der streng vollendeten Entwicklung der Glaubenslehre aufzustellen, werden die Anhänger derselben bei Abweisung des Primates eigentlich folgerichtig zu ihr gedrängt. Bedingt die fortschreitende subjektive Bestimmung der aus dem Glaubenssätze anerkannten Einzelwahrheiten eine allseitig verpflichtende und unbezweifelbare übernatürliche Autorität, scheidet hierbei unter den Orientalen der Papst sofort aus, so bleibt nur noch entweder der konziliare

¹ Vgl. diese Zeitschrift April 1918: Ausblick auf die russische Dogmatik.

Lehrvortrag des Gesamtepiskopates oder seine außerkonziliare Lehrübereinstimmung übrig. In der Konzilsfrage kommen die Orientalen nicht über die Schwierigkeit hinaus, wer das Konzil der Gesamtkirche zu berufen und zu leiten befugt sei, in der außerkonziliaren Lehrtätigkeit bleibt ohne Papst die Frage unerledigt, wer mit übernatürlicher Autorität die Übereinstimmung in der Lehre feststellen könne¹.

Dazu kommt bei dem in Frage stehenden Lehrvortrag der Gesamtkirche noch die Schwierigkeit der Entscheidung, wer zur Gesamtkirche eigentlich gehört. Gerade die Mehrzahl der heutigen russischen Theologen erkennt die Zugehörigkeit der Katholiken zur Gesamtkirche an und bedauert nur die sog. Mißverständnisse, welche zwischen den Orientalen und Katholiken obwalten. Bei den orientalischen Theologen strengerer Richtung, nach welcher Katholiken und Protestanten nicht zur Gesamtkirche gehören, herrschte bis unlängst völliges Dunkel über die Grundfrage des die orientalisch Kirche von den andern christlichen Gemeinschaften unterscheidenden wesentlichen Merkmals. Zu unserer Verwunderung finden wir die Lösung dieses wichtigen Problems nicht bei einem Geistlichen, sondern bei einem Laien des einflußreichsten Bruchteiles der orientalischen Kirche, bei dem russischen Slawophilen Chomiakow, dessen anfangs zensuramtlich verbotene Schriften später mit den höchsten Lobeserhebungen gefeiert wurden. Unter Ablehnung des vorgeblich juridischen Geistes der Katholiken und des Rationalismus der Protestanten definiert Chomiakow, mit Hinweis auf das paulinische *depositum serva*, das unterscheidende Merkmal der orientalischen Kirche als die „organisierte Wahrheit und Liebe“. Chomiakows Kirche hütet einfach ehrfurchtsvoll den einmal ihr anvertrauten Glauben, weshalb eine Dogmenentwicklung im katholischen Sinne ausgeschlossen ist. Der Lehrschatz der Kirche ist auch keineswegs dem Episkopat, sondern der Allgemeinheit der Gläubigen anvertraut, deren Glieder sich in Liebe gegenseitig die treue Hütung desselben Schatzes gewährleisten. Heute gewinnt diese Ansicht eines Laien unter den russischen Theologen immer mehr Anhänger, sowohl deswegen, weil bisher niemand eine andere Lösung der berührten Frage gebracht hat, als auch weil die Chomiakowsche Lehre vorzüglich gegen den Primat ausgespielt werden kann; die „organisierte Wahrheit und Liebe“ bedarf bei ihrer behaupteten Verwirklichung keines höchsten Richters in Glaubens- oder Disziplinsachen².

¹ Der unten zu behandelnde katholische Solowiew fragt angesichts der Bestrebungen einiger Orientalen, ein allgemeines Zentrum ihrer Kirche im Orient, etwa in Konstantinopel oder Jerusalem, zu schaffen: Wäre es nicht besser, nach Ablegung aller Vorurteile ein allgemeines Zentrum da zu suchen, wo es ist? Und wenn ein solches nirgendwo besteht, ist es da nicht kleinlich, ein solches auszudenken? Daß der Gedanke, irgendwo im Orient eine Zentralregierung für die allgemeine Kirche zu finden oder einen orientalischen Antipapst aufzustellen, nichts Ernstes und Praktisches in sich hat, wird genügend aus der Unfähigkeit ihrer Anhänger ersichtlich, sich auch nur in Gestalt eines theoretischen Projektes oder eines *pium desiderium* in der folgenden Frage zu einigen, welchem von den geistlichen Würdenträgern des Orients diese problematische Mission anvertraut werden könnte. (Rossija i wsjelskaja cerkow, Kraków 1909.)

² Leider erfahren wir in dem die kirchliche Überlieferung behandelnden anonymen katholischen Werk *Cerkownoje predanije* (Greiburg 1898, Herder) S. 372, daß die katholische Kirche von gewissen russischen Theologen „dafür verurteilt werde, weil sie die Dogmenentwicklung als objektive Entwicklung der Glaubenswahrheit auffaßt“. Unsere Gegner meinen (nach S. 367),

Seine Widerlegung fand Chomiakow mit obiger Definition bei einem seiner Parteimitglieder, bei dem katholischen Slavophilen Wladimir Solowiew (1853—1900), der in der Definition eine Verwechslung der Kirche auf Erden mit ihrem Zustand im Himmel und die Übertragung dieses „verworrenen Ideals“ auf die heutige orientalische Kirche sieht. Die triumphierende Kirche setzt die Macht des Bösen und die Pforten der Hölle als endgültig überwältigt voraus, indessen hat Christus seine sichtbare Kirche gerade zum Kampfe mit den Pforten der Hölle gegründet und gab ihr auch zu diesem Zwecke ein einigendes menschliches, irdisches, doch immer durch Gott unterstütztes Zentrum.

Solowiew bekennet öffentlich seinen Glauben in der bereits zweimal angezogenen Broschüre: „Als Glied der wahren¹ und ehrwürdigen, orientalischen rechtgläubigen oder griechisch-russischen Kirche, die nicht durch die Stimme der antikatholischen Synode und nicht durch die Stimme eines durch weltliche Gewalt bestellten Beamten, sondern durch die Stimme ihrer großen Väter und Lehrer spricht, erkenne ich als höchsten Richter in Sachen der Religion denjenigen an, welchen als solchen die hll. Irenäus, Dionysius der Große, der hl. Johannes Chrysostomus, Cyrillus, Flavian, der sel. Theodoret, der hl. Ignatius u. a. anerkannt haben, nämlich den Apostel Petrus, der in seinen Nachfolgern lebt und nicht umsonst die Worte des Herrn hörte: ‚Du bist der Fels (Petrus), und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen.‘ ‚Bestärke deine Brüder.‘ ‚Weide meine Lämmer, weide meine Schafe.‘“ — So kommt der außerordentliche Mann zum Schluß: „Vor allem ist uns nötig, unsere enge Solidarität mit unsern westlichen Brüdern zu bekennen, die ein Zentralorgan besitzen, dessen wir beraubt sind.“²

Ohne persönlichen, idealen Zusammenhang mit Solowiew trat vor ihm Szaadajew (1794—1856) in seinen eigentlich gar nicht für die Öffentlichkeit bestimmten „Briefen an eine Dame“ zu Gunsten des Katholizismus auf; er sah, kurz gesagt, in Rußland keine Sittlichkeit und fand das Mittel zu derselben nur in der Union mit der katholischen Kirche. Behördlich für irrsinnig erklärt, wurde er dennoch unbehelligt in seiner Moskauer Wohnung gelassen.

* * *

Bisher gaben wir eine kurze Übersicht über die neuere Vorbildung der für den religiösen Volksunterricht in der ehemaligen russischen Staatskirche bestimmten Geistlichen in den Seminarien und Akademien. Ferner hoben wir im Innern derselben Staatskirche zwei unzweifelhaft bestehende, für den reli-

daß „die kirchliche katholische Lehre aus dem Widerstreite privater Lehrmeinungen definiert sei, welche die katholische Kirche in ein System gebracht und ihnen das Bürgerrecht gegeben habe“. Dieselben Gegner verstehen (nach S. 361) die katholische Dogmenentwicklung „als einen Fortschritt, welcher sich auf dem Wege des Zuwachses von außen vollzieht“. So sehen wir auch hier eine völlige Verkennung des katholischen Standpunktes, der leicht in jedem dogmatischen Handbuche zu erkennen wäre.

¹ Solowiew scheint hier die Masse der in bona fide befindlichen Russen vor Augen zu haben, deren Zahl keineswegs gering ist.

² Das Programm für die seitens Solowiews in Bälde erhoffte Union der russischen Kirche, welches der große Denker 1886 von Agram aus dem Bischof Stroschmayer von Diakovár sandte, ist also durchaus ernst zu nehmen.

giösen Unterricht wichtige Erscheinungen hervor, die Protestantisierung der Auslegung des von der katholischen Kirche übernommenen dogmatischen Glaubensschatzes einerseits, anderseits aber ängstliche Verwahrung gegen alles Katholische und gegen die gerade dem kirchlichen Lehrvortrag lebenspendende Dogmenentwicklung.

Wenden wir uns zum Volksunterricht selbst, so sei uns gestattet, behufs Klärung der jetzigen Lage einen Rückblick auf die Vergangenheit des religiösen Unterrichtes in der russischen Staatskirche zu werfen.

Nach dem mehr oder weniger klar ausgesprochenen Urteile aufrichtiger Verfechter der Interessen des russischen Volkes war die Annahme des Christentums, hauptsächlich aus byzantinischer Hand geradezu verhängnisvoll. Byzanz bot nachhaltigst Rußland seinen zum Dogma erhobenen Ritus mit gewaltigem Zurücktreten der Lehre und Pflege des christlichen Geistes, für einzelne Auserlesene aber das als Höhe der byzantinischen damaligen Kultur fast leidenschaftlich verehrte weltfremde Mönchtum. Der dem Volke gebotene Unterricht griff viel zu reichlich auf das Gebiet der Polemik gegen die Lateiner über, in welcher übrigens der russische Staat bis auf die neueste Zeit seine amtliche Kirche sorgfältig unterstützte. — Bei dem Mangel des innern Verständnisses für das Christentum verehrte der Russe unschwer anstatt seiner ehemaligen Götzen die griechischen Heiligenbilder; die Namen mancher Heiligen gaben dazu leichten Anlaß, ihren Trägern die Eigenschaften heidnischer Götter zuzuschreiben, so wurde der hl. Blasius, russisch Blas, wegen seiner Namensähnlichkeit mit dem heidnischen Gott des Viehes Wolos, Patron der Haustiere; der Prophet Elias, im feurigen Wagen in den Himmel aufgenommen, gibt passenden Ersatz für den heidnischen Gewittergott Perkun; Aberglaube und Mangel an christlichem Verständnis für die Macht der Heiligen werden so recht ersichtlich, wenn der gewöhnliche Mann vor dem Bilde des hl. Georg eine Kerze zu Ehren des heiligen Martyrers, eine andere aber zu Ehren des unter seinen Füßen liegenden Drachen anzündet¹. Christliche Ausdrücke im Volksmunde bleiben im Herzen ohne Verständnis oder werden mißverstanden. Nicht umsonst klagt der bekannte Leo Tolstoi, der Russe werde auf die Frage nach den drei göttlichen Personen Christus, Maria und Nikolaus nennen. Der dem Volke von Natur angeborene allgemeine religiöse Zug findet unter der dem kirchlichen Leben durch Byzanz einmal tief eingepprägten Richtung keinen konkreten Inhalt und muß sich so nicht selten mit verharrenden Resten des Heidentums und eigenen Schöpfungen der Volksseele aus den dunkel bekannten christlichen Quellen, oft aus den durch bulgarische Sekten eingeführten Apokryphen begnügen. So wird den Sakramenten und christlichen Zeremonien bei aller Hochachtung oft mehr eine abergläubische als eine wirklich christlich aufgefaßte Kraft zugeschrieben; wie der im Volke leider noch fest eingewurzelte Glaube an Hexen und Zauberei die seitens der Landschaften kostenfrei angebotene ärztliche Hilfe erfolglos macht, überträgt der Russe seinen blinden Glauben anderseits auf die religiösen Gebräuche und fordert gerade

¹ 1905 klagten russische Zeitungen darüber, daß im Wolgagebiet bei russisch-kirchlichen Prozessionen neben den Heiligenbildern auch bis dahin versteckt gehaltene Götzenstatuen getragen wurden.

deshalb ihre Ausführung bis auf die kleinsten von alters her übernommenen Formen¹. Auch beim Religionsunterricht wird das Liturgisch-Zeremonielle oft allzusehr in den Vordergrund gestellt.

Hierin liegt auch der Schlüssel zur Erklärung der auffälligen doppelten russischen Volksittlichkeit, die wohl einzelne religiöse Formen, mitunter sogar nicht ohne Grund, strengstens einhält, doch wiederum bisweilen schwere Sünden, selbst den Mord, gering achtet. So ließen sich in Moskau die Bewohnerinnen gewisser Häuser durch Gnadenertweise bekannte Muttergottesbilder in ihr trauriges Heim bringen und vor denselben durch Popen ganze Gottesdienste verrichten, wobei der amtierende Pope dem an seiner Seite im Gymnasium wirkenden katholischen Religionslehrer die Annahme der Einladung seitens der „sehr frommen“ Mädchen als selbstverständlich erklärte².

Offenbar müßte hier ein gründlicher religiöser Unterricht baldige Richtigstellung der entgleisten Begriffe schaffen und die wirren Töne des religiösen Zuges der Volksseele in eine wohlklingende Melodie umsetzen. Doch war alles bis zur letzten Zeit durch byzantinischen Geist und ihm entsprossene staatskirchliche Maßnahmen unterbunden. Der als Kirchenhistoriker noch mehr als durch seine Dogmatik bedeutende Moskauer Metropolit Bulgakow wirft den byzantinischen Oberleitern des religiösen Lebens der Russen, den Patriarchen, die Vernachlässigung ihrer Pflicht vor, die russischen Bischöfe und Fürsten zur Förderung des Schulwesens anzuregen, weshalb Rußland fünf Jahrhunderte lang auf der Stufe der geistigen Entwicklung bei Annahme des Christentums geblieben sei.

In der nachweisbar noch katholischen Zeit Rußlands hören wir in den Chroniken, daß Fürst Jaroslaw der Weise (1019—1054), der noch mit den eigentlichen Normannen in Verbindung stand und die Wahl des Kiewer Metropoliten Hilarion ohne Byzanz durchsetzte, die Geistlichkeit ermahnte, eifrig das Volk zu lehren. In der Folge finden wir einige an die unter demselben Fürsten gegründeten Klöster angeschlossene Schulen. Deren Zahl war aber verhältnismäßig gering, und der Unterricht selten klassisch, sondern meist nur auf das Kirchenslawische und die liturgischen Bücher beschränkt. Trotz allem dem schreibt der als Kirchenhistoriker geschätzte Erzbischof Philaret von Charkow seinem Volke in der Zeit vor der Tatarenherrschaft³ am meisten Frömmigkeit und Wissenschaft zu, beklagt ihren Rückgang in späteren Jahrhunderten und besonders die „faustdicke“ Unwissenheit am Ende des 16. Jahrhunderts, wo der Moskauer Großfürst als Erbe von Byzanz mit dem Zarentitel geschmückt dastand und sein Metropolit seit 1589 die höchste Würde der orientalischen Orthodogie, das Patriarchat, erklommen hatte. Freilich erhebt Gennadius von Nowgorod bereits um 1500 die Klage, daß im Lande fast niemand des Lesens kundig sei und daß unter den Geistlichen im Seelsorgedienst kaum ein Drittel das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis kannten. Aus Furcht vor Irrlehren waren Predigten den Pfarrern verboten, große Entfernungen der Pfarrkinder erschwerten zudem oft die seelsorgerliche Einwirkung.

¹ So verstehen wir das in der russischen Kirche wegen der Frage entstandene Schisma, ob das Kreuzzeichen mit zwei oder mit drei Fingern zu machen sei.

² Ähnliche Typen gibt Prof. Dr. Felix Haase, *Die religiöse Psyche des russischen Volkes* (Leipzig 1921), besonders S. 144—147.

³ Seit 1237.

Ramen im 17. Jahrhundert lokal günstigere Verhältnisse, daß in manchen Kirchspielen auf fünfzehn Familien zwei Geistliche fielen, so zwang der dürftige Unterhalt den Popen bisweilen zum Anschluß an Diebsbanden. Waren außerhalb der Klöster andere Schulen schwer nachweisbar, so heben Schriften des 16. Jahrhunderts den Jugendunterricht für Mönche als unschädlich hervor. Konnte unter dem Zaren Basilius Iwanowicz (1505—1533) in Moskau niemand die von dem zur Bücherverbesserung herangezogenen Mönche Maximus Gräcus¹ daselbst angetroffenen achthundert lateinischen und griechischen Handschriften lesen, so galt unter Boris Godunow (1598—1605) jede Beschäftigung mit der Wissenschaft als Zauberei, und noch unter Alexius Michailowicz (1645—1676) fand der Patriarch Nikon bei seinem Volke heftigen Widerstand wegen Einführung zahlreicher Handschriften lateinischer und griechischer Klassiker. Dieses war im wesentlichen der innere Zustand des russischen Volkes unter dem Einflusse seiner geistlichen, byzantinischen Hirten, als Peter der Große mit gewaltiger Hand seine nach östidentalischen Erfahrungen gedachten Maßnahmen ins Leben treten ließ. Was von diesen Maßnahmen die russische Kirche betraf, war leider nicht im kirchlichen Geiste gehalten; gerade der durch den Zaren in seinem „geistlichen Regulament“ für die Seminarien vorgesehene Aufbau konnte am wenigsten die Zöglinge für ihren Beruf als Diener des Altars und des Wortes Gottes vorbereiten; das Volk hatte den Geist des Christentums nicht erfaßt, die Seminarerziehung entfremdete ihm den künftigen Klerus.

Die oben geschilderten Zustände der russischen Seminarien und Akademien mit ihrem stark laisierten Lehrplane, mit vorwiegender Laienleitung, ohne Prüfung des übernatürlichen Berufes der aufzunehmenden Schüler, mit den offenkundigen Erscheinungen des Unglaubens, der Unsittlichkeit und Revolution, mit antichristlich-freidenkerischen Reformforderungen lassen die geringe Zahl der sich dem geistlichen Stande widmenden Abiturienten als nicht unerwartet erscheinen. Dazu weiß man in Rußland, daß die Mehrzahl der tatsächlich doch in den geistlichen Stand als Priester oder Diakone² Eintretenden nicht aus Neigung oder Pflichtbewußtsein dem Berufe gegenüber handelt, sondern nur dem Drucke der Verhältnisse nachgibt, die einen andern wünschenswerten Lebensweg versperren. Nehmen wir dazu die unter der russischen Seelsorgegeistlichkeit vor dem Diaconat bisher stets geschlossene, gewöhnlich mit reichem Kindersegen begleitete Ehe, dabei aber das im eigentlichen Rußland sehr bescheidene Einkommen, besonders der Landgeistlichkeit, so verstehen wir leicht die auch heute noch dem ersprießlich zu erteilenden, nach obigen Ausführungen sehr notwendigen religiösen Volksunterricht entgegenstehenden Hindernisse. — Klagend weist der russische Episkopat in den Seminarberichten darauf hin, daß die Schüler das Studium der Theologie nur als notwendiges Übel betrachten; offen gesteht der Erzbischof von Wolhynien, Antonius, ein, daß dem russischen Seelsorgeklerus die Heilige Schrift eine terra incognita bleibe und daß derselbe sich, trotz aller Staatsprotektion, bei Berührung mit dem bedrückten katholischen Klerus überall als minderwertig erweise; ja die Synodalkonferenz, die

¹ Schüler Savonarolas.

² In Rußland steht dem Priester in größeren Gemeinden meist ein Diakon zur Seite, ohne Pflicht, jemals die Priesterweihe zu empfangen.

das 1905 geplante Konzil vorbereitete, bezeugt unumwunden, die staatskirchlichen Seminarien brächten „weder Seelsorger noch Gebildete“ hervor.

Zu dem der russischen Geistlichkeit anvertrauten religiösen Unterrichte rechnen wir vor allem die Predigt. Gerade auf Peter den Großen zurückzuführende Vorschriften legen dem Pfarrklerus die Pflicht auf, bei der Sonn- und Feiertagsmesse den Anwesenden aus kirchlich gutgeheißenen Büchern etwas vorzulesen. Durchgebildeten Priestern wird der Vortrag selbstverfaßter, jedoch vorher durch die Zensur geprüfter Predigten erlaubt. Im Falle eines dringenden Predigtvortrages soll die bereits gehaltene Predigt wenigstens später der Zensurbehörde vorgelegt werden, welche letztere wiederum die im Predigen nachlässigen Priester dem Konsistorium anzuzeigen hat. Doch schauten die Staatsbeamten, solange die russische Kirche in ihrer Gewalt war, die predigtamtliche Tätigkeit der Priesterschaft, aus Furcht vor Herabsetzung ihres eigenen Ansehens, mit Argusaugen an. So wurde die gedeihliche, freie Entwicklung der geistlichen Beredsamkeit durch rücksichtslose, oft sinnlose Zensurbehandlung unglaublich behindert. Willkürlich wurde oft alles dem staatlichen Zensor Mißfällige oder Verdächtige gestrichen, so daß der Zusammenhang gestört oder die ganze Kraft des geplanten Vortrages völlig abgeschwächt wurde; viele Manuskripte kehrten zu ihren Verfassern als unannehmbar zurück; die darin ausgedrückten Ansichten dienten sogar den Zensoren zum Anlaß der im Lande weitverbreiteten und oft sehr einträglichen Angeberei bei den Verwaltungsbehörden, wenn z. B. der Verfasser gegen bestehende Mißbräuche vorzugehen bereit war. So enthielten die zum Vortrag zugelassenen Predigten meist nur ganz allgemein gehaltene Sätze, schöne Redefloskeln und Schmeicheleien der Beamtenschaft, worüber der Volksmund sich köstliche Anekdoten erzählte. Als während der kurzen Freiheitsperiode 1905 in höheren geistlichen Kreisen die Frage aufgeworfen wurde, ob die Prediger Einzelheiten des Lebens zu berühren hätten, lautete die Antwort der Synode verneinend, mit merkwürdigem Hinweis auf Christus, der ebenfalls auf keine Einzelheiten sich eingelassen hätte.

In der nordrussischen Gouvernementsstadt Wiarka tagte um dieselbe Zeit auf Anregung gutgesinnter Bauern ein von Geistlichen und Laien beschickter Pfarrkongreß zwecks Beratung über die erwünschte Hebung des Predigtamtes. Die in nicht geringe Verlegenheit geratenen russischen Geistlichen baten den katholischen Ortspfarrer, ihnen durch persönliche Gegenwart bei der Versammlung als Berater zur Seite zu stehen. Die anwesenden Laien, meist einfache Landleute, wiesen nun offen auf die Unzulänglichkeit des üblichen Vorlesens der Heiligen Schrift und der Kirchenväter hin, die in ihren Auslassungen meist ganz andere Umstände vor Augen hatten als es die heutigen sind; man forderte das lebendige Predigtwort mit solchem Nachdruck, daß oft die Glocke des den Vorsitz führenden Hilfsbischofs die Redner zur Mäßigung mahnte und der Präses selbst auf die Möglichkeit der Schließung der Versammlung durch den Gouverneur hinwies. So war die Verhandlung bald in eine Sackgasse geraten. Die geistliche Behörde verlangte für die Predigten wie vorher die staatliche Zensur, die anwesende Priesterschaft aber trat für Freimachung von der demütigenden Fessel ein und wies mit Entrüstung den Vorschlag zurück, von den Seminaristen ausgearbeitete und amtlich zensurierte Predigten zu halten. So löste sich die hoffnungsvoll beschickte Versammlung ohne Erfolg

auf. — Selbst fähige und eifrige Priester verloren unter den geschilderten Umständen alle Lust am eigentlichen Predigen und begnügten sich mit dem Vorlesen der ihnen behördlich gebotenen Bücher, worin, wenigstens mitunter, nicht einmal die Priestermonche des berühmten Tzudowklosters in Moskau eine Ausnahme machten.

Die eingehende Christenlehre, wie sie in der katholischen Kirche gepflegt wird, war unter der zarischen Regierung in der russischen Staatskirche unbekannt. Katechetische Besprechungen, welche selbst an den Türen der Großstadtkirchen wie Moskau durch Anschlag bekannt gemacht wurden, bestanden ähnlich wie die Predigten im Vorlesen von geschriebenen religiösen Abhandlungen. Anerkennenswert war das Bemühen der Geistlichkeit mancher Kirchen, z. B. der Kathedrale von Saratow und der Metropolitankathedrale des Moskauer Kremls, die Gläubigen sonntagnachmittags im Singen religiöser Lieder zu üben.

Dabei darf die Vorliebe des einfachen russischen Volkes für Verhandlungen über religiöse Dinge nicht übergangen werden. Beweise dafür lieferten schon die unter der Zarenherrschaft öffentlich abgehaltenen Disputationen Staatskirchlicher mit den von ihnen getrennten Altgläubigen. Die oft stark an den Protestantismus streifenden Stundisten Südrusslands machten gerade mit ihren russischen Bibelstunden die beste Propaganda, wie wiederum die Altgläubigen mit ihren sorgfältig unterhaltenen Schulen. Diese Schulen waren oft von Mädchen geleitet, die wegen freiwillig übernommener Jungfräulichkeit in hoher Achtung standen.

Viele katholische Geistliche, die im Innern des eigentlichen Rußlands arbeiteten, werden sich mit Freuden erinnern, wie ernst denkende Russen sich mit Vertrauen an den katholischen Seelsorger in religiösen Fragen, z. B. in Zweifeln über Auslegung bekannterer Stellen der Heiligen Schrift, wandten und dabei mit Bedauern den Mangel an Belehrung seitens der eigenen Geistlichkeit beklagten. Auf solche vertrauensvolle Bitte um Unterricht hin erfolgten auch vor dem Toleranzukase Nikolaus II.¹ nicht nur in den stets freisinniger gestimmten Hauptstädten Petersburg und Moskau, sondern auch unter andern in Smolensk, Charkow und Samara Übertritte zur katholischen Religion, deren Aufrichtigkeit, angesichts der den Konvertiten drohenden Gefahr der Verbannung nach Sibirien, schwerlich bezweifelt werden konnte².

Da in der russischen Staatskirche bereits Säuglingen die heilige Kommunion gespendet wird, war ein besonderer Beicht- und Kommunionunterricht nach Art der katholischen Kirche der russischen Geistlichkeit im ganzen unbekannt. Ein südrussischer, in dem mit Katholiken durchsetzten ukrainischen Gebiete wirkender Pope schrieb 1914, kurz vor dem Weltkriege, in dem amtlichen Synodalorgane „Cerkownja Wjedomosti“ einen zum katechetischen Jugendunterrichte anregenden Artikel, teilte seine günstigen Erfahrungen mit, verwies auf das Beispiel der Katholiken, hob jedoch zur Charakterisierung des damaligen Zustandes unter seinen Amtsgenossen die besorgte Frage eines zum Schisma

¹ Ostern 1905.

² Die nach dem Toleranzukase der Regierung unerwartet zahlreich erfolgenden Konversionen bewogen die Beamtenschaft zu strengsten Maßnahmen gegen unterrichtliche Beeinflussung der Russen seitens der katholischen Geistlichen.

abgefallenen Katholiken hervor, der nach Vollzug der Abfallszeremonie sofort ausrief: „Wer wird jetzt meine Kinder den Katechismus lehren?“

Wie sehr die russische Staatskirche seit 1905, nachdem ungefähr eine halbe Million ehemaliger Zwangsorthodoxer im westlichen Rußland zum katholischen Glauben zurückgekehrt war, sich bemühte, die Übertrittsbewegung zu hemmen, beweist die in jenen Landstrichen damals erfolgte, vielseitige Anpassung der Seelsorge an die katholischen Gewohnheiten. So wurden z. B. selbst Missionen nach katholischer Art mit Beichtkonkurs eingeführt, Prozessionen mit dem der Staatskirche unbekannten Baldachin, jedoch mit Ersatz der heiligen Hostie durch ein Nikolausbild, veranstaltet usw. Zu einem eingreifenden Beicht- und Kommunionunterricht nach katholischer, ernster Methode scheint jedoch die russische Geistlichkeit in ihrer Gesamtheit nicht einmal in dem für die Staatskirche bedrohten Westrußland vorgegangen zu sein. Immerhin wirkt es wohlthuend, wenn wir die Frage des katechetischen Jugendunterrichtes, auch außerhalb der später zu behandelnden Schule, nicht bloß in kirchlichen Zeitschriften, sondern auch bei den das kirchliche Leben berührenden Schriftstellern mit gebührender Würdigung behandelt finden. So wünscht z. B. Dostojewskij in den „Brüdern Karamasow“, der Pope möchte doch wenigstens einmal wöchentlich in einer Abendstunde die kleinen Kinder bei sich zum Religionsunterrichte versammeln.

Bei Auspendung des Bußsakramentes wird in der katholischen Kirche durch die dem Empfänger gebotene Ermahnung sogar ein sehr wichtiger, weil persönlich eingehender Unterricht gespendet. In der russischen Staatskirche war der an sich sehr heilsame häufige Empfang dieses Gnadenmittels, wenigstens bis zu den Zeiten des Bolschewismus, unbekannt; die Ofterbeicht genügte. So trat um 1909 in Moskau eine zweieundsiebzigjährige Greisin nach vergeblichem Suchen eines zum öfteren Beichtthören bereiten Priesters schließlich zur katholischen Kirche über; ein eifriger Militärpfarrer in Charkow wurde gerade wegen Eintretens für häufigen Sakramentenempfang in der Versammlung der städtischen Geistlichkeit der Sektiererei verdächtigt und zwangsweise nach Petersburg versetzt. Pobjedonoszew selbst hob in seinem Berichte über ein russisches Frauenkloster als etwas Außerordentliches hervor, daß seine frommen Bewohnerinnen jährlich zweimal die Sakramente empfangen. Ein akademisch gebildeter russischer Pfarrer Moskaus, Religionslehrer an zwei höheren Schulen, war erstaunt, von der Pflicht des katholischen Geistlichen zu hören, bei mutmaßlich ungenügender Selbstanklage des Beichtenden Fragen zu stellen; staatskirchliche Russen der alten Zarenstadt äußerten ihr Bedauern, daß ihre Geistlichkeit in der Beicht von der Ermahnung nicht selten absehe; der von Peter d. Gr. gegebene Ukas, nach dem der beichtthörende Geistliche bei Anschlägen gegen die staatliche Ordnung verpflichtet wird, hartnäckig in ihrem Vorhaben Verharrende bei der staatlichen Obrigkeit anzuzeigen, setzt das Vertrauen des Beichtkinds zum Priester naturgemäß bedeutend herab.

Wohlthuend wirkte beim Eintritt in viele russische Kirchen der Anblick von Flugschriften und periodischen Volksblättern religiösen Inhalts, die besonders in größeren Städten zur Belehrung der Gläubigen ausgedient wurden. Doch ist dabei nicht zu vergessen, daß verhältnismäßig nur wenige von diesem gutgemeinten Ersatze sonstigen religiösen Unterrichtes Nutzen ziehen konnten.

Nach dem 1910 von Zeitungen veröffentlichten Ausweise waren im europäischen Rußland, Baltien, Polen und Finnland ausgenommen, unter der Bevölkerung nur 23 vom Hundert des Lesens kundig. Bei der dürftigen Entwicklung des Vereinswesens und seiner strengen polizeilichen Überwachung hörte man dazu nur äußerst wenig von der Nachahmung eines staatskirchlichen Frauenvereins in Petersburg, der gerade das Vorlesen religiöser Bücher in Gefängnissen und Spitälern liebevoll auf sich genommen hatte. Dabei möge zum Lobe des russischen Volkes hervorgehoben werden, daß der gewöhnliche Mann stets mit Freuden dem Vorleser, auch geistlicher Druckerzeugnisse, sein Ohr lieh.

Das Volksschulwesen Rußlands war, trotz der Mannigfaltigkeit der vor 1914 bestehenden etwa zwanzig Typen, schon dem Zeugnis der geringen Zahl der Lesekundigen nach, verhältnismäßig schwach entwickelt und vermochte somit seinerseits den religiösen Unterricht im allgemeinen nicht genügend zu fördern. Ein besonderes Gewicht wurde im Interesse der staatskirchlichen Propaganda auf den entsprechenden Religionsunterricht in den westlichen, ehemals unierten Landesteilen des Zarenreiches gelegt, wo mitunter die Volksschulklassen für die getrennten Geschlechter an beide Seiten einer russischen Kirche angebaut wurden, so daß die Schüler und Schülerinnen gezwungen waren, um in die Klassenzimmer zu kommen, stets durch die Kirche zu gehen und sich so an das gottesdienstliche Äußere unwillkürlich gewöhnten. Außerdem wurde der katholischen Geistlichkeit daselbst streng untersagt, religiösen Jugendunterricht außerhalb der im Westen spärlich belassenen Kirchen oder der noch dünner gesäten katholischen Schulen zu erteilen, um so die katholischen Kinder erfolgreicher zum Besuch des russisch-staatskirchlichen Religionsunterrichtes anzuleiten¹.

Für das ganze gewaltige Reich galt bis zum Ende der Herrschaft Nikolaus' I. (1825—1855) der Ukas, wonach dem Adel allein der Besuch der Universitäten, dem Großstädter höchstens der Unterricht der Gymnasien, dem Kleinstädter dagegen nur der Besuch der Volksschulen gestattet war, der ungeheuren Masse des übrigen Volkes aber die Bildung völlig versagt blieb. Die unter Alexander II. (1855—1881) gewährte Aufhebung der Leibeigenschaft mit ge-
 deihlicher Einrichtung der Landschaftsschulen in vierunddreißig Gouvernements und ermöglichter freier Volksschulbildung für alle fand unter Alexander III. keine weitere Entwicklung. Seit 1859 bestanden neben andern Systemen der Volksschule die auch von dem streng orthodoxen Pobjedonoszew besonders als Widerpart der freiheitlichen Landschaftsschulen begünstigten Pfarrschulen, deren Zahl 1906 auf 43 374 gestiegen war². Doch war das Lehrprogramm dieser der Synode unterstellten Schulen, besonders in den praktisch verwendbaren Fächern, fühlbar beschränkt; zudem waren die dabei wirkenden Lehrkräfte anfangs unbezahlt, nur der Einladung der Bischöfe folgende Priester, die bei unzureichender pädagogischer Bildung und seelsorgerlicher Behinderung nur

¹ Die russische Regierung hatte Katechismusunterricht der katholischen Geistlichkeit in Häusern der oft weit von der Kirche entfernten Katholiken festgestellt und verbot deshalb alle Hausbesuche der katholischen Priester, mit Ausnahme von Besuchen Kranker oder Altersschwacher.

² Prof. Dr. Felix Haase (Die religiöse Psyche des russischen Volkes [Leipzig 1921, Teubner] 101) gibt für 1911 die Gesamtzahl der Volksschulen auf 103 000, darunter $\frac{1}{4}$ Kirchenschulen, an.

wenig leisten konnten. Später erfolgte dann auf Weigerung der Geistlichen, den ganzen Schulunterricht unbezahlt zu führen, für die profanen Lehrfächer die Anstellung weltlicher Lehrer, meist mit dem Reisezeugnis versehener Absolventen der Priesterseminare, die auf eine geistliche Anstellung warteten und sich mit einem Gehalt von oft nur 120—240 Rubel begnügen mußten. Der Religionsunterricht aber verblieb um Gotteslohn dem Geistlichen, der, wie bereits oben gesagt, bei zahlreicher Familie oft mit bitterer Not zu kämpfen hatte und deswegen die ihm ohne Gehalt auferlegten Religionsstunden nur zu leicht als überschwere Last empfand. An den andern Volksschulen wirkten als Religionslehrer in den Städten gewöhnlich Priester, in den Dörfern meist Seminarabiturienten, in beiden Fällen jedoch mit Gehalt, obwohl nicht immer mit pädagogischer Kenntnis ausgerüstet. So verstand mancher Seelsorger zu wenig die geistliche Not der Kinderseele. Die russische Geistlichkeit, die am Schwarzen Meere in der Nachbarschaft der katholischen deutschen Kolonien in ihren Dörfern arbeitete, sprach ihre Verwunderung über die Sorgfalt aus, mit der katholische Geistliche Kinderbeichten auf dem Sterbebette entgegennahmen; man war der Ansicht, ein Kind benötige eine derartige Sorgfalt nicht. — Die für die Volksschulen vorgeschriebenen Lehrbücher der Religion waren inhaltlich und methodisch im allgemeinen nicht übel; bei den biblischen Geschichten ließen sich bisweilen unter dem Volke geläufige, bereits oben berührte Apokryphenerzählungen feststellen, welche die Verfasser vielleicht in den Text aufnahmen, um sich der alltäglichen Auffassung des Volkes anzupassen. Gläubige Familien bemühen sich übrigens lobenswert, ihren Kleinen schon vor dem Schulbesuche die notwendigsten Gebete und einige biblische Erzählungen beizubringen, die das Kind dann zur Freude der Eltern Gästen erzählen muß. Vernachlässigung dieses häuslichen Religionsunterrichtes wird wenigstens als Zeichen großer Rückständigkeit angesehen, wobei leider nicht verschwiegen werden darf, daß nicht wenige bessere Familien ihren Kindern bei entwickelterer Vernunft die Religion lediglich als eine „notwendige Form für das Volk“ erklären und so die Jugend frühzeitig zur Religionslosigkeit anleiten. Die Geschichte des Sichtbrüchigen, den die Männer durch das aufgedeckte Dach zu den Füßen des Heilandes herabließen, erfreut sich unter der russischen Kinderwelt besonderer Beliebtheit.

In den Gymnasien beiderlei Geschlechts, in den Lyzeen¹, Realschulen und kaufmännischen oder gewerblichen Mittelschulen war der staatskirchliche Lehrplan für Religion recht reichhaltig, entsprach ungefähr dem preußischen und wurde, besonders in den Lyzeen, seitens der Geistlichkeit unter strenger Aufsicht der Schulbehörde genau eingehalten. Nach den Manifesten über die zugestandene Gewissensfreiheit wurde der Religionsunterricht leider nur für die staatskirchlichen Schüler als verpflichtend belassen, den andern Religionsbekenntnissen aber als wahlfrei hingestellt, was einige Moskauer Privatschulen zum Aufgeben des katholischen Religionsunterrichtes bewog. Der staatskirchliche Religionsunterricht zeitigte jedoch seit jenen Jahren wenig erfreuliche

¹ Unter Lyzeum verstand man männliche Gymnasien mit einer anschließenden akademischen Fakultät. Verfasser war in Moskau in den Jahren von 1906 bis 1911 katholischer Religionslehrer an 2 Lyzeen, 4 Staatsgymnasien, 6 Privatgymnasien und 2 Privatmittelschulen, in sieben der letzteren mit deutscher Unterrichtssprache.

Früchte. In den fast in allen höheren Lehranstalten damals auftretenden Streiken der lernenden Jugend wurde nur zu häufig an erster Stelle Abschaffung des Religionsunterrichtes gefordert. Auch nach dem Scheitern der ersten Revolution nahmen die staatskirchlichen Schüler der höheren Gymnasial- und Realklassen am Unterricht ihrer Geistlichen wenig Anteil, sondern legten durch Beschäftigung mit andern Gegenständen ihre Geringschätzung für den Lehrvortrag offen zu Tage. Der Grund hiervon lag jedoch weniger und seltener in der Nichtachtung der Religion selber als in dem Unwillen über den polizeilichen Charakter, mit dem der russische Staatsklerus als Diener der Staatskirche bekleidet war und den die studierende Jugend, besonders unter dem Drucke der harten Reaktion, mitunter unliebsam verkosten mußte. Jeder russische Geistliche gehörte tatsächlich zur Geheimpolizei und konnte sich durch Zuträgerei Gehaltszulagen verschaffen¹. Diese, wenn auch nicht stets grundsätzliche Abwendung der Jugend von der Religion hatte, gerade im Bunde mit der rücksichtslosen Reaktion, immerhin verderbliche Folgen. Die Verrohung im Volke stieg, und beim Erscheinen eines Sittenromans um 1910, worin ein Bauer gefühllos seine Familienglieder abschlachtet, wies die ernste Presse Moskaus darauf hin, daß hier ein treues Bild des tiefsten Innern weiter Volkskreise gezeichnet sei.

Die Staatskirche zeigte sich im Kampfe gegen die Revolution nicht stark genug; schon Kirejew hatte vorher in seiner Polemik mit dem uns bereits bekannten Wladimir Solowiew eingestanden, daß die Kirche in ihrer Rolle als Staatskirche erniedrigt und geschwächt werde, und andere russische Schriftsteller klagten schon lange vor dem Bolschewismus über den Atheismus unter den Bauern, die jede Belehrung der Staatskirche einfach abwiesen.

Geben wir uns der Hoffnung hin, daß die Befreiung der russischen Kirche von der Staatsfessel das Licht der christlichen Wahrheit in seiner ganzen Fülle dem tief religiös veranlagten Russenvolk spenden und zur Verwirklichung des Heilandsgebetes führen wird: Ut omnes unum sint.

Felix Wiercinski S. J.

¹ Vgl. diese Zeitschrift 96 (1918, Dezember-Heft) 229 f.